

## Wo steht denn das geschrieben?

Vor Kurzem erreichte mich folgende interessante Frage eines Schachfreundes:

„Ihre Ausführungen zur Zeitkontrolle mit elektronischen Uhren habe ich mit Interesse gelesen. Im letzten Mannschaftswettkampf hatten wir zum Ende der ersten Zeitperiode (wir spielen mit 40 Zügen in 2h und anschließend 1h für den Rest der Partie) folgenden Vorfall, den einer der beiden Mannschaftsführer mangels Schiedsrichter nur durch Interpretation der FIDE Regeln und zurate ziehen des gesunden Menschenverstands lösen konnte. Weiß führte seinen letzten Zug aus und bevor er die elektronische Uhr (mit deaktivierter Zuganzahlanzeige) drücken konnte, fiel sein Blättchen. Schwarz reklamierte die Zeitüberschreitung sofort das heißt quasi gleichzeitig mit dem Drücken der Uhr durch Weiß. Weiß stellte sich auf den Standpunkt, er habe die 40 Züge in den zur Verfügung stehenden zwei Stunden doch ausgeführt und wollte weiterspielen. Die Lektüre der FIDE Regeln brachte zutage, dass das Drücken der Uhr noch zum Ausführen des Zuges gehört, weshalb nach Meinung des Schiedsrichters die 40 Züge eben nicht in den 2h ausgeführt wurden. Da die Reklamation auf Zeitüberschreitung von Schwarz nach Aussagen beider Spieler noch vor dem Drücken der Uhr erfolgte, wurde die Partie für Weiß als verloren gegeben. Was wäre passiert, wenn die Reklamation erst nach dem Drücken der Uhr erfolgt wäre, das heißt, Weiß hätte zwar die 40 Züge vollständig ausgeführt, aber das Blättchen wäre gefallen gewesen? Ich habe in den FIDE-Regeln nichts darüber gefunden, dass das Blättchen nach der Ausführung aller Züge einer Zeitperiode noch „oben“ sein muss, sondern nur, dass die vereinbarte Anzahl an Zügen innerhalb der Zeitperiode ausgeführt worden sein muss. Wie soll der Schiedsrichter entscheiden, wenn beim Blättchenfall alle Züge einer Zeitkontrolle (in unserem Fall 40) ausgeführt wurden? Vielen Dank & viele Grüße, E.S.“

Hier meine diesbezügliche Antwort: Hallo Herr S., vielen Dank für Ihre Anfrage.

In der Tat gibt es hier derzeit eine kleine Unschärfe innerhalb der FIDE Regeln, die FIDE Regeln sprechen an verschiedenen Stellen davon einen Zug auszuführen (make a move) oder ein Zug vollständig abzuschließen (complete a move). Zweites beinhaltet das Drücken der Uhr nach dem Loslassen der Figur auf dem Brett. Nun verwendet Artikel 6.2 die erste Formulierung: 6.2 a) Wenn eine Schachuhr benutzt wird, muss jeder Spieler eine Mindestzahl von Zügen oder alle Züge in einer bestimmten Zeitperiode ausführen, ... während Artikel 6.9 die zweite Formulierung wählt: 6.9 Außer in den Fällen, die durch die Artikel 5.1.a), 5.1.b), 5.2 a), b) oder c) erfasst werden, gilt, dass ein Spieler seine Partie verloren hat, wenn er die vorgeschriebene Anzahl von Zügen in der zugewiesenen Zeit nicht vollständig abgeschlossen hat.

Unter den meisten mir bekannten Schiedsrichtern hat sich die Auffassung durchgesetzt, dass 6.9 die genauere Darstellung zu diesem Sachverhalt ist und daher entsprechend anzuwenden ist. Konkret heißt das in dem geschilderten Fall, während des 40. Zugs von Schwarz muss das weiße Blättchen noch oben sein, sonst ist es Weiß nicht gelungen 40 Züge in der vorge-

gebenen Zeit abzuschließen und Weiß hätte verloren. Unerheblich ist dabei ob die Reklamation von Schwarz vor oder nach dem Drücken der Uhr von Weiß erfolgt.

Interessant ist übrigens noch Folgendes: In der eigentlich für den 1. 7. 2013 geplanten Revision der FIDE Regeln hatte die FIDE vor diese Unschärfe zu beseitigen. Der neue 6.2 (jetzt 6.3) lautet dann: 6.3 a. When using a chessclock, each player must complete a minimum number of moves or all moves in an allotted period of time .

Diese Änderung bestätigt also die schon heute allgemein vertretene Auffassung. Leider war man sich jedoch in der FIDE-Führungsetage über einzelne, wohl andere Details der Regelrevision nicht einig, sodass man die gesamte Neufassung um ein Jahr auf den 1. 7. 2014 verschoben hat. Soweit meine Erläuterungen zu der Frage unseres Schachfreunds.

Aber nicht immer sind es nur Regelungen der FIDE allein, bei denen man die im Titel unserer heutigen Regelecke aufgeworfene Frage stellen möchte. So kann man auf der Internetseite der Schiedsrichterkommission des Deutschen Schachbundes zum Thema der zu Beginn des Jahres 2013 eingeführten FIDE Schiedsrichterlizenzen Folgendes nachlesen:

„Die Lizenzgebühr betrifft auch alle anderen Schiedsrichter, die in einem Elo-gewerteten Turnier eingesetzt werden. Ob und welchen nationalen Schiedsrichtertitel sie tragen, spielt keine Rolle.“

Nach dieser Aussage, die auch in keinem nachfolgenden Artikel widerrufen wird, wäre es für den Erwerb der FIDE-Schiedsrichterlizenz unerheblich, ob der Erwerber im Besitz einer gültigen nationalen Lizenz, mindestens der des Turnierleiters ist. Umso größer könnte dann die Überraschung sein, wenn man nun bei der Beantragung der FIDE-Lizenz erfahren muss, dass dem gemäß eines Beschlusses eben dieser Kommission vom Januar 2013 nicht (mehr) der Fall ist, nun ist das Vorliegen einer gültigen Turnierleiterlizenz Mindestvoraussetzung für den Erwerb der FIDE-Lizenz. Bemerkenswert dabei ist auch die Äußerung des Kommissionsvorsitzenden, der auf diesen Widerspruch angesprochen, erklärte, er würde solche Internetseiten sowieso nicht lesen ...

Wichtig ist mir bei diesem Sachverhalt festzustellen, dass es mir nicht darum geht, die Entscheidung der Schiedsrichterkommission inhaltlich infrage zu stellen. Die darin enthaltene Mindestanforderung an eine absolvierte Ausbildung für solche Schiedsrichter, die ELO gewertete Turniere leiten, oder als Co-Schiedsrichter eingesetzt werden, mag als durchaus sinnvoll erachtet werden. Es geht mir vielmehr darum, dass sich manchmal die Suche nach einer schriftlichen Bestätigung für die ein oder andere Regelung als nicht einfach, wenn nicht gar unmöglich erweist.